

Finanzierung der Spitex-Dienste wird neu geregelt

Im Kanton Graubünden soll die Finanzierung der Dienste im Bereich der häuslichen Pflege und Betreuung (Spitex), der Mütter- und Väterberatung und der Alters- und Pflegeheime eine neue gesetzliche Grundlage erhalten. Dies sieht der Entwurf für eine Teilrevision des Krankenpflegegesetzes vor, den die Bündner Regierung für die Vernehmlassung freigegeben hat. Aufgrund der mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) verbundenen Änderungen drängt sich insbesondere eine Neuregelung der Spitex-Finanzierung auf. Die bisher an die Spitex-Dienste bezahlten Bundesbeiträge werden zukünftig entfallen. Mit den vorgeschlagenen neuen Finanzierungsregelungen in den Bereichen der Spitex, der Mütter- und Väterberatung und der Alters- und Pflegeheime werden die Gemeinden insgesamt mit rund 2.6 Millionen Franken pro Jahr entlastet. Gleichzeitig wird der Kanton mit rund 2.5 Millionen Franken mehr belastet. Die Mehrkosten für den Kanton können durch die mit der Einführung der NFA verbundenen Änderungen der Finanzströme voraussichtlich kompensiert werden. Den Spitex-Diensten wird die öffentliche Hand insgesamt Beiträge in etwa in der gleichen Grössenordnung ausrichten wie bisher. Um das im Kanton erreichte gute Leistungs- und Betreuungsniveau bei den Spitex-Diensten beibehalten zu können, sollen diese Beiträge nicht reduziert werden. Die geltende Defizitfinanzierung wird durch ein leistungsbezogenes Finanzierungssystem ersetzt, das wirtschaftlich handelnde Spitex-Dienste belohnt. Diejenigen Spitex-Dienste, die ihre Leistungen wirtschaftlich erbringen, sollen tendenziell höhere Beiträge als heute erhalten. Die mit der NFA entfallenden Bundesbeiträge von 4.3 Millionen Franken werden aufgrund der von der Regierung vorgeschlagenen Lösung grösstenteils vom Kanton übernommen. Damit unterstützt der Kanton die Spitex-Dienste auch künftig im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich. Auch im Bereich der Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen soll die geltende Finanzierung, bei welcher die öffentliche Hand die Wohnkosten der Heimbewohner vollständig subventioniert, geändert und anderen Wohn- und Betreuungsformen wie etwa der Spitex angenähert werden. Bei Neu- und Erweiterungsbauten leistet der Kanton und die Gemeinden neu pauschale Beiträge pro Bett. Bei der Instandsetzung und Erneuerung bestehender Bauten sollen die Investitionskosten neu zukünftig zu rund 60 Prozent über die Tarifeinnahmen der Heimbewohner sichergestellt werden. Mit dieser Änderung werden die Heimbewohner, die keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, gegenüber heute teilweise stärker belastet. Der Kanton und die Gemeinden werden um je 2.2 Millionen Franken entlastet. Durch die von den Alters- und Pflegeheimen schon heute erzielten Betriebsgewinne wird mit den geschaffenen Reserven aber nur eine geringe Erhöhung der Tagestaxen notwendig sein. Im Bereich der Mütter- und Väterberatung ergeben sich durch das neue Finanzierungssystem insgesamt keine Kostenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden. Neu soll den beitragsberechtigten Diensten aber ein Pauschalbeitrag ausgerichtet werden.

Die Vernehmlassung dauert bis zum 30. November 2006.